

Datenhoheit

«Wem gehören die Daten?»



1

Seite 2



David Schwaninger

Rechtsanwalt, LL.M.
 Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
 Partner Blum&Grob Rechtsanwälte AG
 Head WG Real Estate
 Co-Head WG IP/IT
 Mitglied building SMART Schweiz WG BIM/FM
 Mitglied und Gründer bSI WG LAW@BIM
 Dozent an mehreren Fachhochschulen und beim CRB

&

2

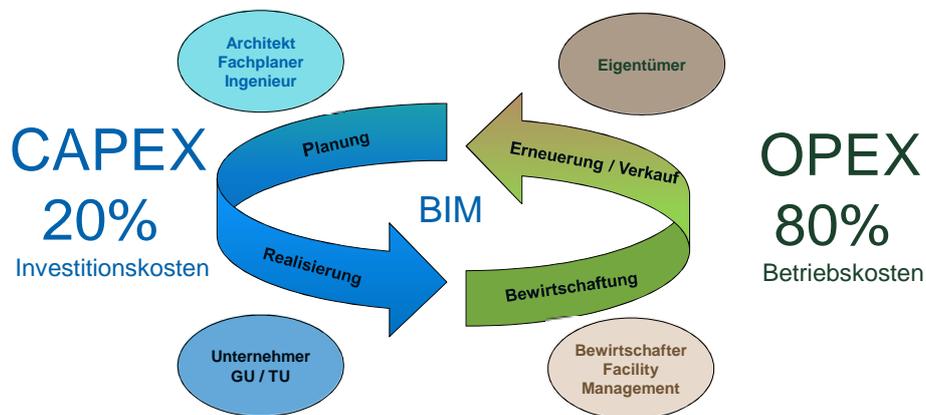
2

Daten im Life Cycle einer Immobilie

Relevanz für den ganzen Lebenszyklus

Seite 3

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



3

Daten im Life Cycle einer Immobilie

Seite 4

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

- Relevanz für den ganzen Lebenszyklus

Das grösste Spar- und Wertschöpfungspotential ergibt sich während der Betriebsphase. Grundlage dafür sind entsprechende Daten.

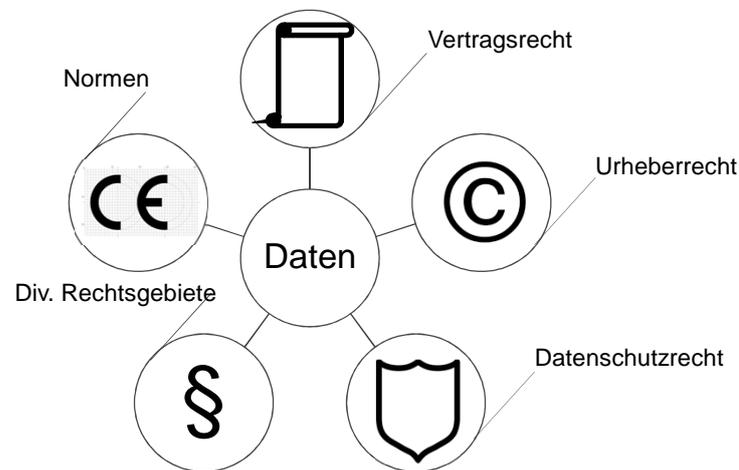
4

Daten & Recht: Überblick

Datennutzung im Immobilienbereich- Rechtsgebiete

Seite 5

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



&

5

Daten und «Eigentum»

Daten aus rechtlicher Sicht

Seite 6

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Es gibt kein Eigentum an Daten.
Die Nutzung von gewissen
Datenkategorien unterliegt jedoch
rechtlichen Beschränkungen.

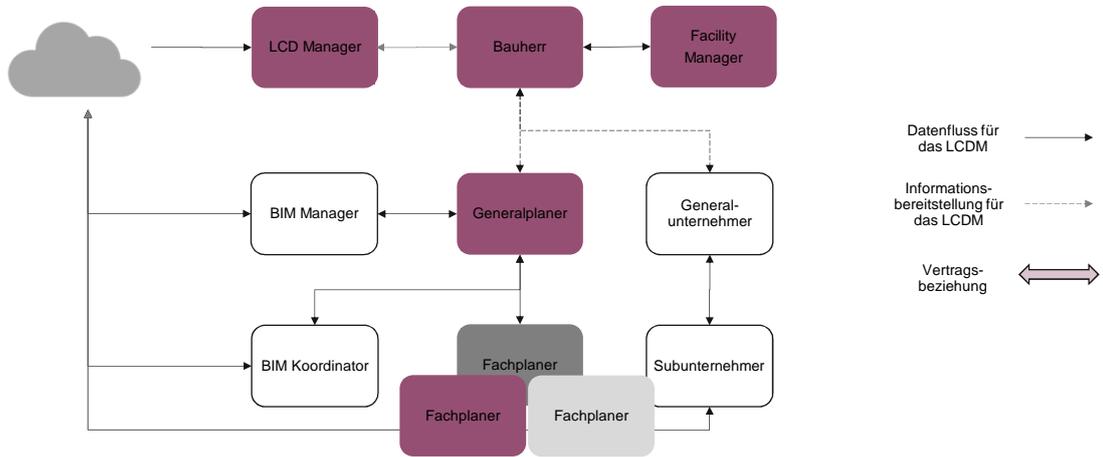
&

6

Daten & Recht: Am Anfang war der Bau. Projektorganisation

Seite 7

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



7

Die Bestellung

Seite 8

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



8

«BIM Modell im Format IFC»
=
«Ein Auto mit Benzinmotor»

&

9



&

10



11

Die Bestellung
Inhalt der Bestellung

Seite 12
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Grundlagen für zu beschaffende Daten

&

12

Dateiformat CE

Seite 13
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

```

#13= IFCDIRECTION((-1.,0.,0.));
#15= IFCDIRECTION((0.,1.,0.));
#17= IFCDIRECTION((0.,-1.,0.));
#19= IFCDIRECTION((0.,0.,1.));
#21= IFCDIRECTION((0.,0.,-1.));
#23= IFCDIRECTION((1.,0.));
#25= IFCDIRECTION((-1.,0.));
#27= IFCDIRECTION((0.,1.));
#29= IFCDIRECTION((0.,-1.));
#31= IFCAxis2Placement3D(#6,$,$);
#32= IFCLocalPlacement(#161147,#31);
#35= IFCPerson($,'','aw',$,$,$,$);
#37= IFCOrganization($,'','',$,$);
#38= IFCPersonAndOrganization(#35,#37,$);
#41= IFCCownerHistory(#38,#5,$,.NOCHANGE.$,$,$,1449243613);
#42= IFCSIUnit(*,.LENGTHUNIT.$,.METRE.);
#43= IFCSIUnit(*,.AREAUNIT.$,.SQUARE_METRE.);
#44= IFCSIUnit(*,.VOLUMEUNIT.$,.CUBIC_METRE.);
#45= IFCSIUnit(*,.PLANEANGLEUNIT.$,.RADIAN.);
#46= IFCDimensionaleXponents(0,0,0,0,0,0);
#47= IFCMeasureWithUnit(IFCRatioMeasure(0.0174532925199433),#45);
#48= IFCConversionBasedUnit(#46,.PLANEANGLEUNIT.$,'DEGREE',#47);
#49= IFCSIUnit(*,.MASSUNIT.$,.KILO.$,.GRAM.);
#50= IFCSIUnit(*,.TIMEUNIT.$,.SECOND.);
#51= IFCSIUnit(*,.THERMODYNAMICTemperatureUnit.$,.KELVIN.);
#52= IFCDerivedUnitElement(#49,1);
#53= IFCDerivedUnitElement(#51,-1);
    
```

&

Quelle Bild: <https://www.computerworks.ch/files/computerworks/produkte/vectorworks/architektur/bim/vectorworks-detail-5.jpg>

13

IFC vs. native Daten

Dateiformat und Zweck

Seite 14
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

```

graph TD
    Cloud((Cloud)) --- LCDManager[LCD Manager]
    LCDManager <--> Bauherr[Bauherr]
    Bauherr <--> FacilityManager[Facility Manager]
    
    BIMManager[BIM Manager] -- IFC --> LCDManager
    BIMManager <--> Generalplaner[Generalplaner]
    BIMKoordinator[BIM Koordinator] -- IFC --> BIMManager
    
    Generalplaner <--> Generalunternehmer[Generalunternehmer]
    Generalplaner <--> Fachplaner1[Fachplaner]
    Generalplaner <--> Fachplaner2[Fachplaner]
    Generalplaner <--> Subunternehmer[Subunternehmer]
    
    Fachplaner1 <--> Fachplaner2
    Fachplaner1 <--> Subunternehmer
    Fachplaner2 <--> Subunternehmer
    
    LCDManager -.-> BIMManager
    LCDManager -.-> BIMKoordinator
    LCDManager -.-> Fachplaner1
    LCDManager -.-> Fachplaner2
    LCDManager -.-> Subunternehmer
    
    Bauherr -.-> Generalplaner
    Bauherr -.-> Fachplaner1
    Bauherr -.-> Fachplaner2
    Bauherr -.-> Subunternehmer
    
    FacilityManager -.-> Generalunternehmer
    FacilityManager -.-> Subunternehmer
    
```

&

14

IFC vs. native Daten
Relevanz für den ganzen Lebenszyklus

Seite 15
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Quelle: Microsoft, Adobe

15

Seite 16
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

BIM Manager SW 7

BIM Koordinator

Architekt

Ingenieur

Spezialisten

Fachplaner

SW 1, SW 2, SW 3, SW 4, SW 5, SW 6, SW 8

IFC vs. native Daten / open BIM vs. closed BIM:

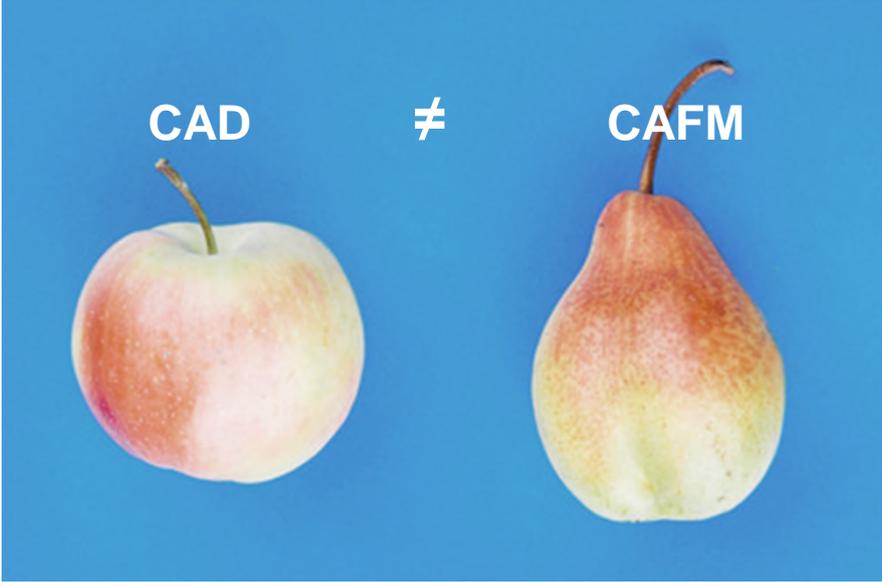
- 8 x native Datenformate
- 8 x Softwarelizenzen
- 8 x Updates und Upgrades
- 8 x Datenpflege und Datenwartung

und tatsächlich sind es eventuell noch mehr...

- ➔ IFC alleine von eingegrenztem Nutzen
- ➔ native Daten «wartungsintensiv»
- ➔ LCDM-tauglicher Datenmix

16

Seite 17
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



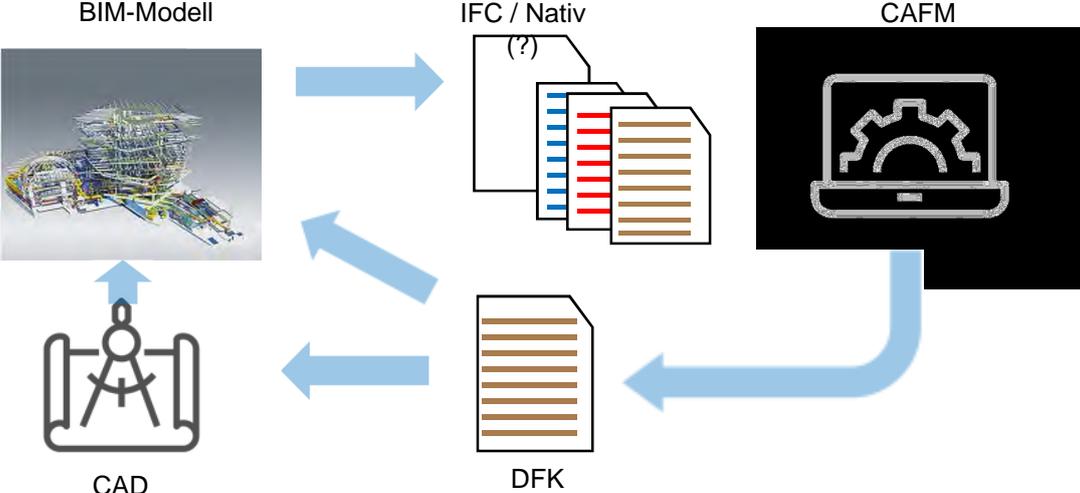
&

This slide illustrates the difference between CAD and CAFM using a visual metaphor. On the left, an apple is labeled 'CAD'. On the right, a pear is labeled 'CAFM'. A not-equal sign (≠) is placed between the two fruits. The background is a solid blue color.

17

Dateiformat
Ermittlung der benötigten Daten und geeigneten

Seite 18
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



&

This diagram shows the data flow between different formats. On the left, a 'CAD' icon (a drafting table with a compass) has an arrow pointing up to a 'BIM-Modell' (a 3D wireframe model). From the 'BIM-Modell', an arrow points right to 'IFC / Nativ' (represented by a stack of documents with a question mark). From 'IFC / Nativ', an arrow points down to 'DFK' (a single document icon). From 'DFK', an arrow points left back to 'CAD'. From 'IFC / Nativ', an arrow points right to 'CAFM' (a laptop with a gear icon). From 'CAFM', an arrow points down and then left to 'DFK'.

18

Dateiformat

Dateiformat und Zweck

Seite 19

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Geeigneter Datenmix:

Nicht alle Daten sind in einem IFC Modell enthalten.

Daten können nicht beliebig aus dem Modell exportiert werden.

IFC nur beschränkt abänderbar;

native Daten abänderbar, aber mit Aufwand verbunden.

Festlegung des geeigneten Formates.

&

19

Die Rechte am Modell ©

Seite 20

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



Quelle: Autodesk

&

20

Rechte an Daten Datennutzung - Urheberrecht

Seite 21

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Vervielfältigung von Plänen und Modellen:

- Pläne sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützte Werke.
- Urheber bestimmt über Werkverwendung.
- Kopieren und Weitergabe ist bereits eine Werkverwendung.
- Urheber muss in den Werken genannt werden (©-Zeichen).

➔ **Im Vertrag** die Rechte zur Verwendung der Pläne/Modelle regeln.

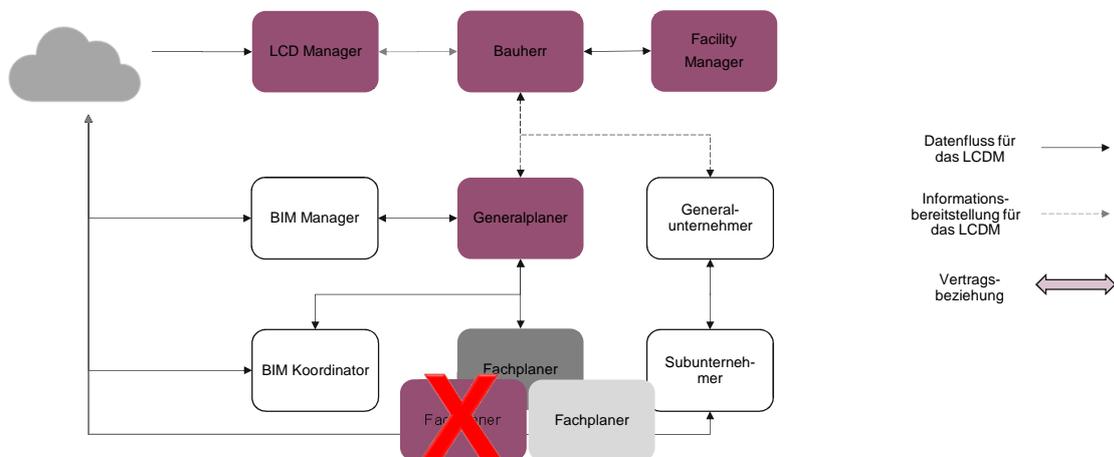


21

Rechte an Daten Urheberrecht der Planer

Seite 22

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



22

Rechte an Daten

Urheberrecht der Planer

Seite 23

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG)

Art. 7 Miturheberschaft

¹ Haben mehrere Personen als Urheber oder Urheberinnen an der Schaffung eines Werks mitgewirkt, so steht ihnen das Urheberrecht gemeinschaftlich zu.

² Haben sie nichts anderes vereinbart, so können sie das Werk nur mit Zustimmung aller verwenden; die Zustimmung darf nicht wider Treu und Glauben verweigert werden.

³ Jeder Miturheber und jede Miturheberin kann Rechtsverletzungen selbständig verfolgen, jedoch nur Leistung an alle fordern.

⁴ Lassen sich die einzelnen Beiträge trennen und ist nichts anderes vereinbart, so darf jeder Miturheber und jede Miturheberin den eigenen Beitrag selbständig verwenden, wenn dadurch die Verwertung des gemeinsamen Werkes nicht beeinträchtigt wird.

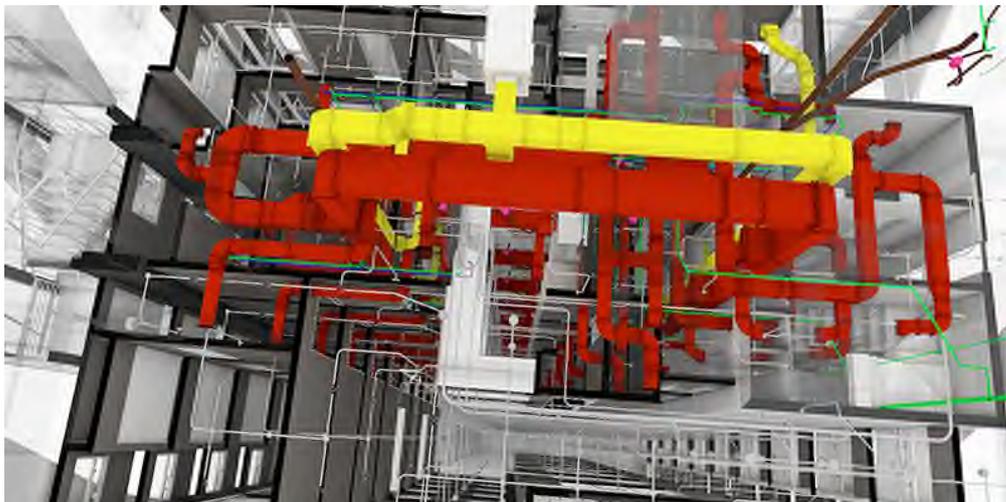
&

23

Die Rechte am Modell

Seite 24

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



Quelle Bild: <https://www.computerworks.ch/files/computerworks/produkte/vectorworks/architektur/bim/bim-vectorworks-detail-5.jpg>

&

24

Daten im Konkurs §



Seite 25

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

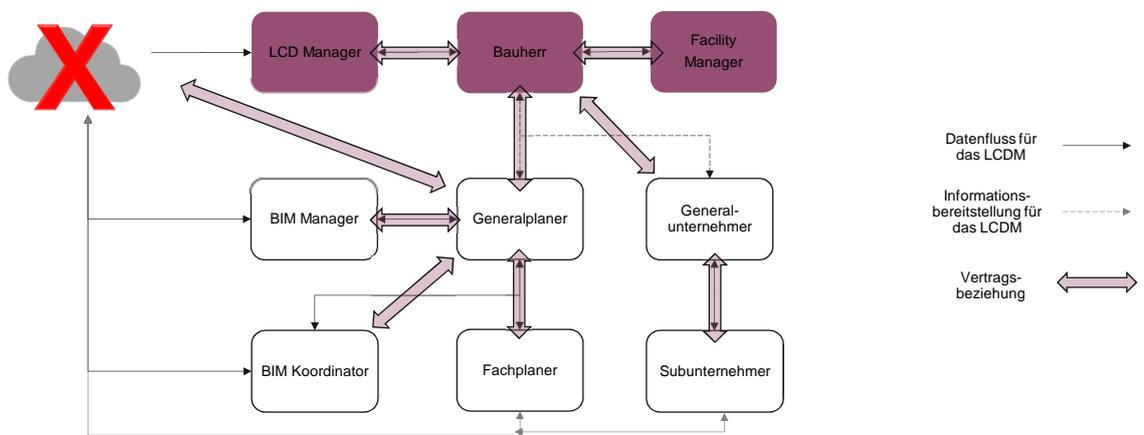


25

Datenzugriff Daten im Konkurs

Seite 26

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

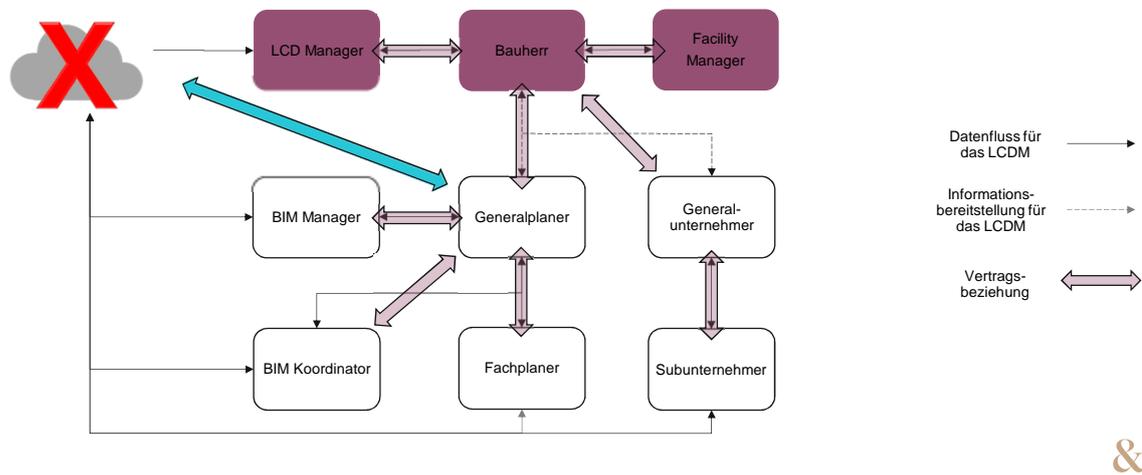


26

Datenzugriff Daten im Konkurs

Seite 27

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



27

Datenzugriff Daten im Konkurs

Seite 28

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Bundesgesetz über Schuldbetreiber und Konkurs (SchKG)¹

Art. 242⁴³⁴

¹ Die Konkursverwaltung trifft eine Verfügung über die Herausgabe von Sachen, welche von einem Dritten beansprucht werden.

Art. 211

¹ Forderungen, welche nicht eine Geldzahlung zum Gegenstande haben, werden in Geldforderungen von entsprechendem Werte umgewandelt.

- ➔ Gesetzesrevision für Daten
- ➔ Trotzdem Vorkehrungen nötig

&

28

Datenzugriff

Daten im Konkurs

Seite 29

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)¹

Art. 242b⁴³⁹

¹ Befinden sich Daten in der Verfügungsmacht der Konkursmasse, so kann jeder Dritte, der eine gesetzliche oder vertragliche Berechtigung an den Daten nachweist, je nach Art der Berechtigung den Zugang zu diesen Daten oder deren Herausgabe aus der Verfügungsmacht der Konkursmasse verlangen.

- ➡ Gesetzesrevision für Daten
- ➡ Trotzdem Vorkehrungen nötig



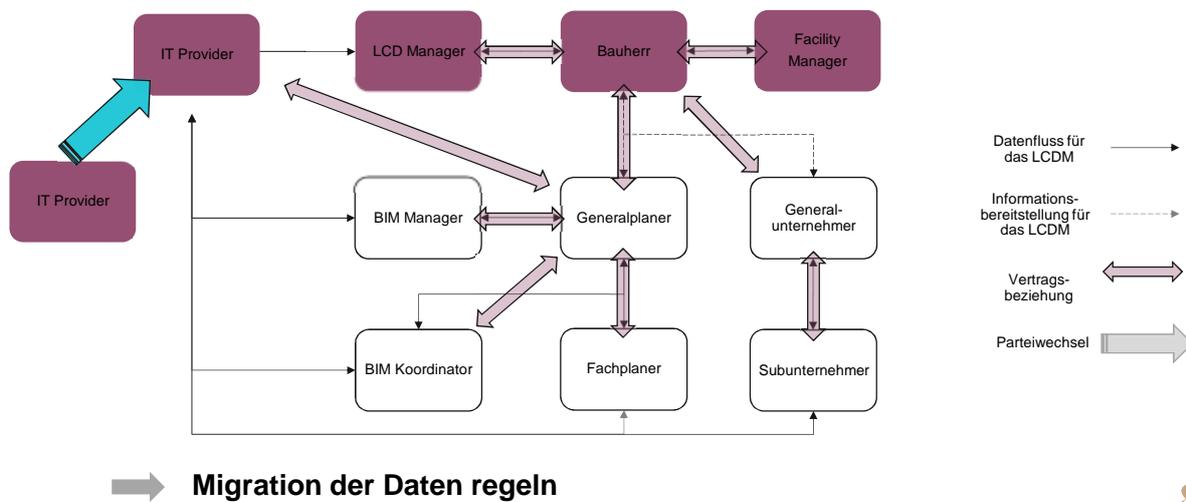
29

Datenzugriff

Variante: Wechsel des IT Providers

Seite 30

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



30

Datenschutzrecht

Datennutzung

Bearbeitung von Personendaten:

- Daten über natürliche und juristische Personen (noch...)
- Nur Personendaten (bestimmt oder bestimmbar).
- Erkennbarkeit und Zweckbindung
- Spezialfall: sensitive Daten
- Ausnahme: anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Das neue Schweizerische Datenschutzgesetz tritt am **1. September 2023** in Kraft

Ohne Übergangsfrist!

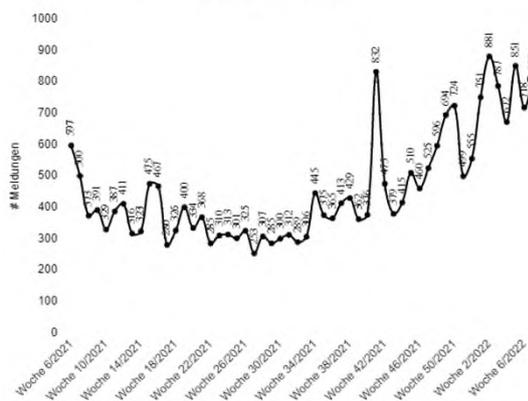
➔ **Sicherstellen**, dass betroffene Personen wissen und nötigenfalls zustimmen, dass deren Personendaten bearbeitet werden.



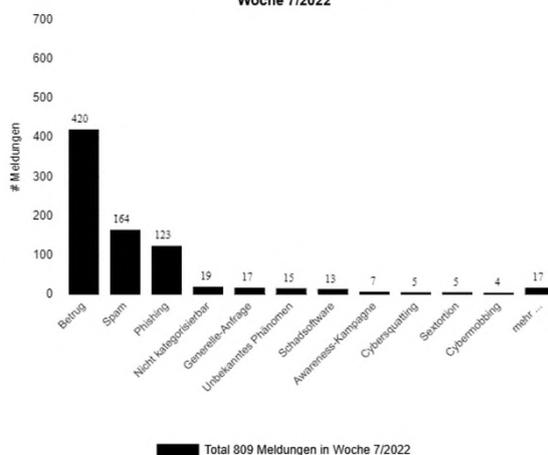
Datenschutzrecht

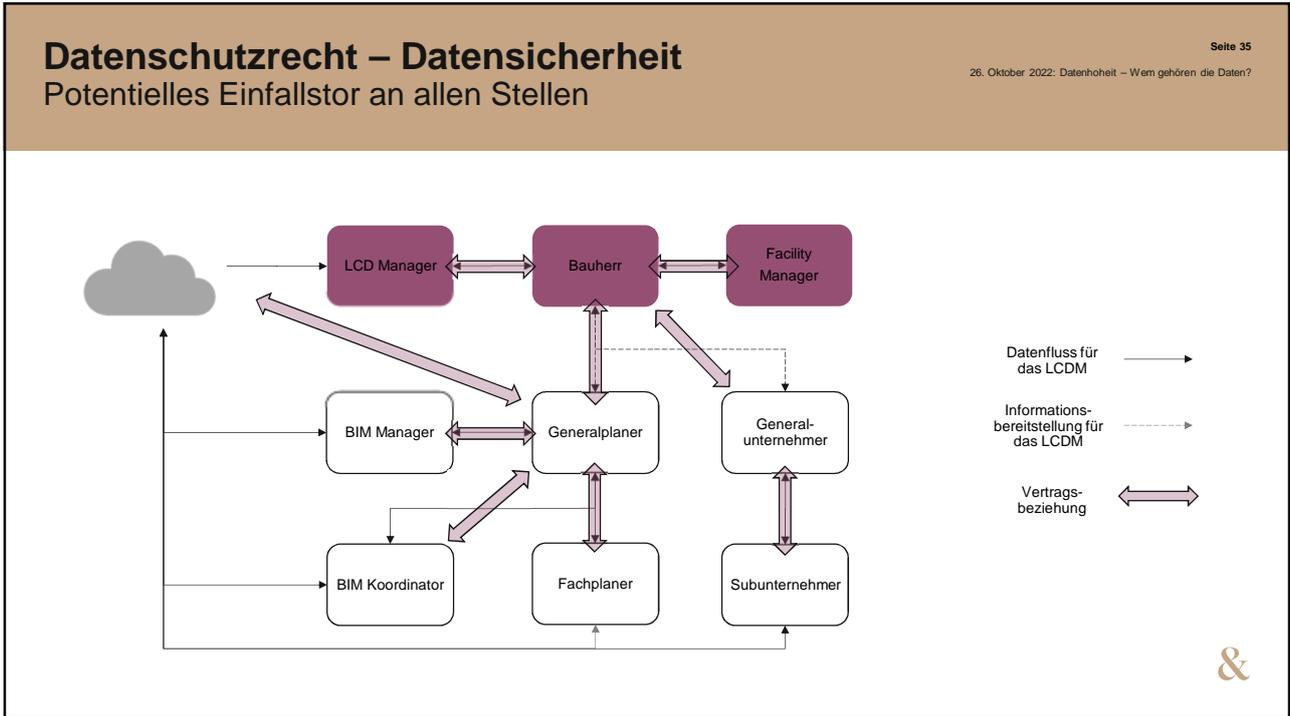
Datensicherheit

NCSC.ch: Meldeeingang



NCSC.ch: Meldeeingang nach Kategorien: Woche 7/2022





35

Datenschutzrecht – Datensicherheit

Man muss sich schützen, nur schon aus zwei Gründen

Seite 36
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



Haftung



Datenschutzrecht

&

36

Datenschutzrecht – Datensicherheit

Haftung in Ihrer Verantwortung

Seite 37

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



– Datenbearbeitungen kann man delegieren – die Verantwortung nicht.

– Haftungsbeschränkungen sind bei Dritten eher die Regel als eine Ausnahme.

➔ **Beigezogene Dritte** müssen sorgfältig ausgewählt, instruiert aber auch bezüglich deren Arbeit kontrolliert werden.

&

37

Datenschutzrecht – Datensicherheit

Das revidierte DSG in der Schweiz

Seite 38

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

➔ **Strafsanktionen**

➔ **Meldepflicht** bei Datensicherheitsvorfällen.



&

38

Datenschutzrecht – Datensicherheit

Revidiertes DSG: Man muss sich schützen

Seite 39

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Art. 8 Datensicherheit

¹ Der Verantwortliche und der Auftragsbearbeiter gewährleisten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit.

² Die Massnahmen müssen es ermöglichen, Verletzungen der Datensicherheit zu vermeiden.

³ Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die Datensicherheit.

Art. 9 Bearbeitung durch Auftragsbearbeiter

¹ Die Bearbeitung von Personendaten kann vertraglich oder durch die Gesetzgebung einem Auftragsbearbeiter übertragen werden, wenn:

- a. die Daten so bearbeitet werden, wie der Verantwortliche selbst es tun dürfte; und
- b. keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht die Übertragung verbietet.

² Der Verantwortliche muss sich insbesondere vergewissern, dass der Auftragsbearbeiter in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten.

³ Der Auftragsbearbeiter darf die Bearbeitung nur mit vorgängiger Genehmigung des Verantwortlichen einem Dritten übertragen.

⁴ Er kann dieselben Rechtfertigungsgründe geltend machen wie der Verantwortliche.

Art. 60 Verletzung von Informations-, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

¹ Mit Busse bis zu 250 000 Franken werden private Personen auf Antrag bestraft:

- a. die ihre Pflichten nach den Artikeln 19, 21 und 25–27 verletzen, indem sie vorsätzlich eine falsche oder unvollständige Auskunft erteilen;
- b. die es vorsätzlich unterlassen:
 - 1. die betroffene Person nach den Artikeln 19 Absatz 1 und 21 Absatz 1 zu informieren, oder
 - 2. ihr die Angaben nach Artikel 19 Absatz 2 zu liefern.

² Mit Busse bis zu 250 000 Franken werden private Personen bestraft, die unter Verstoß gegen Artikel 49 Absatz 3 dem EDÖB im Rahmen einer Untersuchung vorsätzlich falsche Auskünfte erteilen oder vorsätzlich die Mitwirkung verweigern.

Art. 61 Verletzung von Sorgfaltspflichten

Mit Busse bis zu 250 000 Franken werden private Personen auf Antrag bestraft, die vorsätzlich:

- a. unter Verstoß gegen Artikel 16 Absätze 1 und 2 und ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 17 erfüllt sind, Personendaten ins Ausland bekanntgeben;
- b. die Datenbearbeitung einem Auftragsbearbeiter übergeben, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 9 Absätze 1 und 2 erfüllt sind;
- c. die Mindestanforderungen an die Datensicherheit, die der Bundesrat nach Artikel 8 Absatz 3 erlassen hat, nicht einhalten.



Meldepflicht

Sind Sie in der Lage, die Vorgaben einzuhalten?

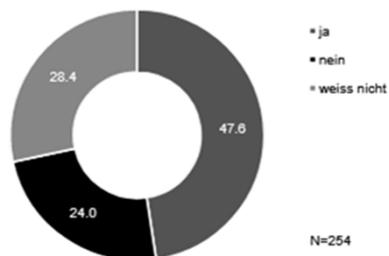
Seite 40

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?



Meldepflicht an EDÖB von Verletzungen (nicht bei unbedeutenden Verletzungen)
Diesfalls auch Meldepflicht an betroffene Personen (div. Ausnahmen)
Frist: So rasch wie möglich (Faustregel nach DSGVO: 72 Stunden)

Wären Sie in der Lage, Datenschutzverstöße innerhalb von 72 Stunden zu melden? (%)



Quelle: Datenschutz in Schweizer Unternehmen 2018, Studie des Instituts für Wirtschaftsinformatik und des Zentrums für Sozialrecht der ZHAW



Datenschutzrecht und neues DSG

Seite 41
26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

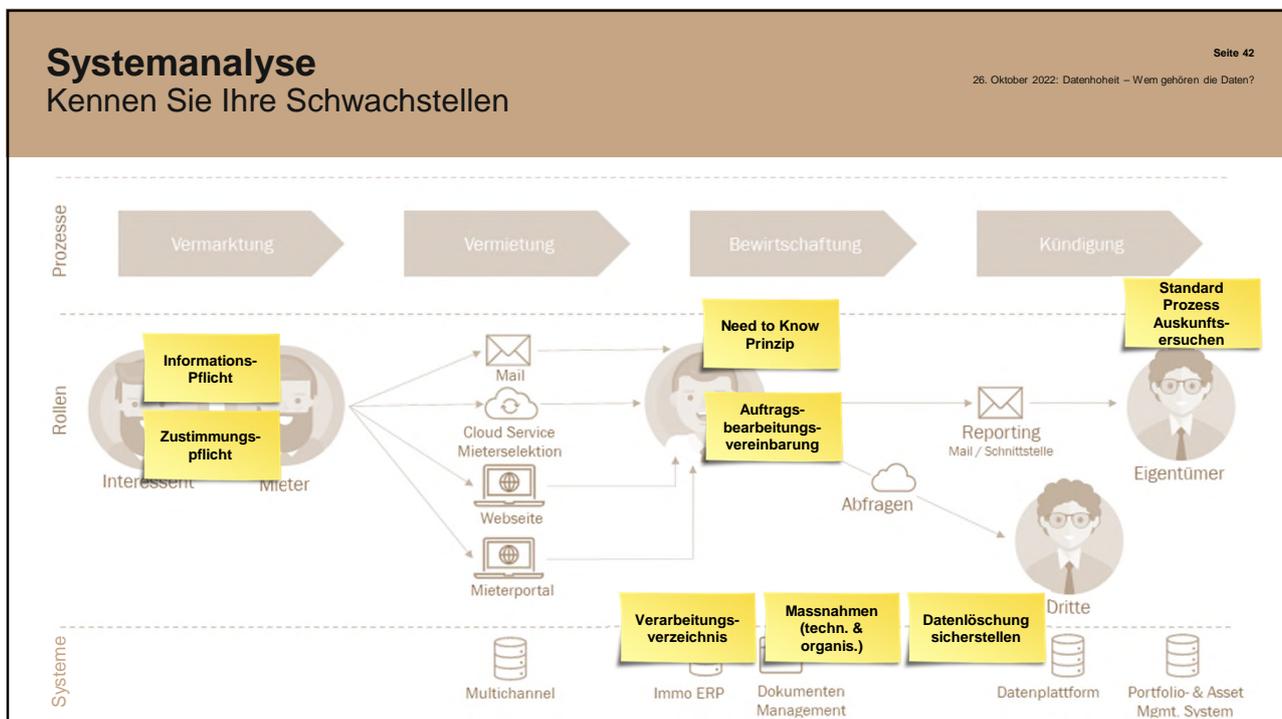
Es gibt noch vieles mehr zu beachten, eine Auswahl:

Sanktionen	Meldepflicht bei Datensicherheitsvorfällen
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	Vertreter in der Schweiz
Datenschutzfolgenabschätzung	Recht auf Löschung / Vergessen
Datenschutzberater	Erweiterte Informationspflichten

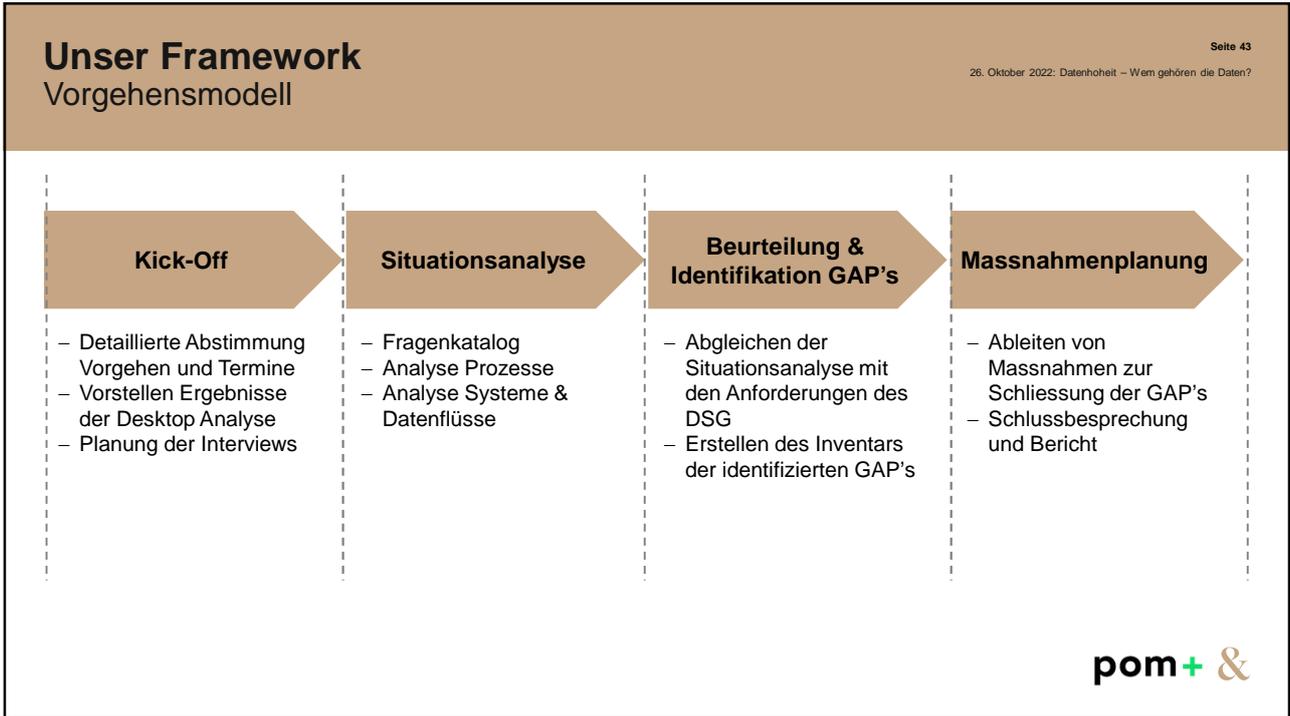
➔ **Das revidierte DSG wird alle betreffen!**

&

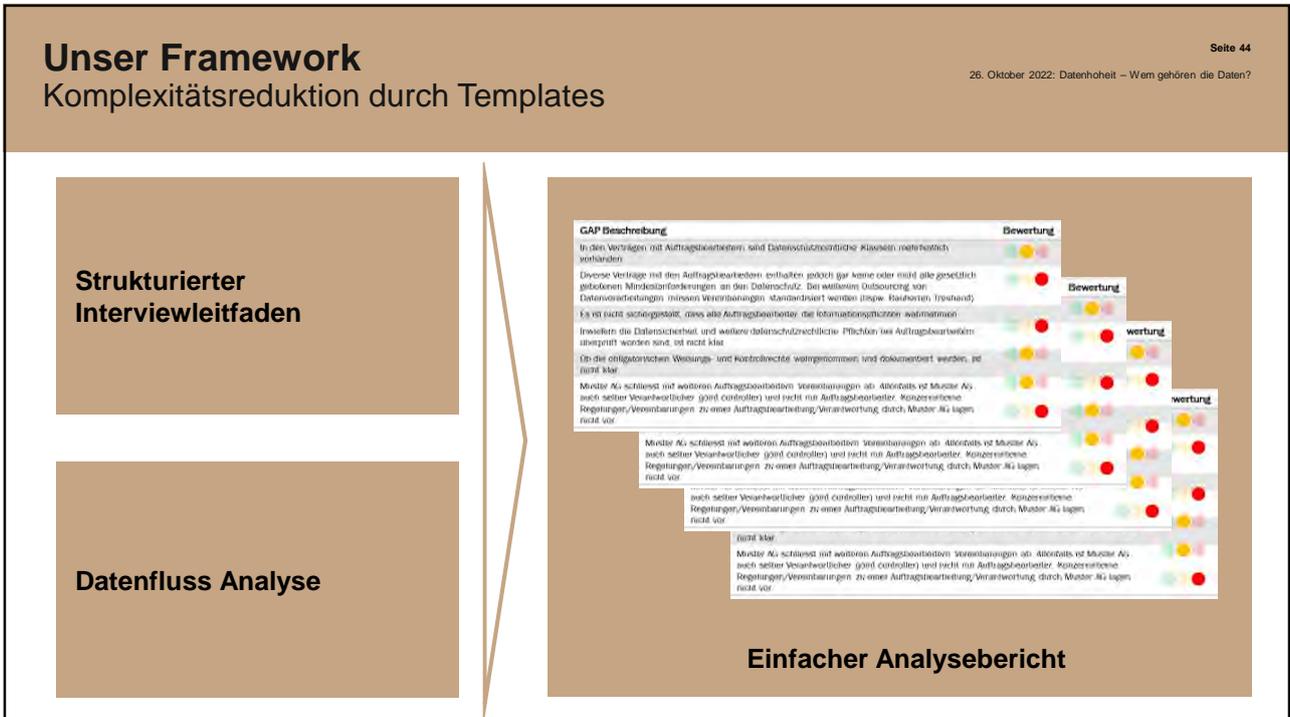
41



42



43



44

Zusammenfassung

Seite 45

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

Die Bestellung am Anfang des Bauprojektes ist eine wesentliche Grundlage für die Betriebsdaten.

Die für die Übernahme in den Betrieb geeigneten Datenformate sind festzulegen.

Die nötigen Rechte an den Daten sind entlang der „Vertragskette“ gegenüber allen Beteiligten zu sichern.

Datenverlust (Konkurs, IT-Ausfälle) ist vorzubeugen.

Datenmigration muss vertraglich geregelt sein.

Anforderungen an Datensicherheit und das neue Datenschutzgesetz beachten.

&

45



&

46

Kontaktdaten

Seite 47

26. Oktober 2022: Datenhoheit – Wem gehören die Daten?

David Schwaninger
Rechtsanwalt, LL.M.
Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

Kontaktadresse:
Blum&Grob Rechtsanwälte AG
Neumühlequai 6 | Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 320 00 00 | F +41 58 320 00 01
E-Mail d.schwaninger@blumgrob.ch | www.blumgrob.ch

